

GCPAS-NewsFlash 01-2004

Aktuelles Informationsmedium des Fachorgans der
German CPA Society e. V. – The GCPAS Letter

CONTENT OVERVIEW

- IASB: neue Version IAS 16 „Anlagevermögen“ vorgelegt
- IASB: Standardentwurf ED 6 Exploration for and Evaluation of Mineral Resources
- IASB/IFRIC: Interpretationsentwürfe - D3 Determining whether an Arrangement contains a Lease und D4 Decommissioning, Restoration and Environmental Rehabilitation Funds
- IDW: neue Stellungnahmen veröffentlicht
- IFAC/IAASB Proposes New Standards And Guidance Changing Auditor's Report and Clarifying Auditor Responsibilities on Group Audits
- IFAC Expands Guidance for Small Enterprises and Accounting Practices
- IFAC Launches External Review of Public Sector Committee
- PCAOB: Board adopts first Auditing Standard Technical Amendments
- PCAOB: Board Proposes Rules on Oversight of Non-U.S. Accounting Firms, Registration Deadline
- AICPA: Proposed Statement on Standards for Accounting and Review Services: Standards for Accounting and Review Services
- AICPA: Exposure Draft, Proposed Statement on Standards for Accounting and Review Services: Performance of Review Engagements
- Revised FASB Interpretation Clarifies and Expands Guidance for Variable Interest Entities
- Ernst & Young stellt aktualisierte Studie zur bevorstehenden IAS/ IFRS-Umstellung vor
- Education: E-Learning und Computer-Based-Training in Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung
- GCPAS-Inside: Sitzungsbericht GCPAS-Regional Working Group Nordbaden und Terminankündigung
- Impressum

Stuttgart, 16. Januar 2004

Liebe Mitglieder und Freunde der German CPA Society,

wir starten mit den besten Wünschen für Sie für ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr und setzen mit dem ersten GCPAS-NewsFlash 2004 die bewährte Information unserer Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in der Accounting und Auditing Community fort.

Im Vorwort – Sie werden es erwarten – beschäftigen uns aktuelle Bilanzskandale, wilde Spekulationen der Presse und die Bewältigung vergangener Skandale.

- Enron – Schuldeingeständnis CFO Andrew Fastow
- Regulation: Bank of England auf der Anklagebank
- Parmalat
- Adecco

Enron – Schuldeingeständnis CFO Andrew Fastow

Die Folgen für die Verantwortlichen im Enron-Skandal nehmen Konturen an. Nachdem bisher nur Finanzmanager Ben Glisan im September 2003 eine fünfjährige Haftstrafe angetreten hat, hat sich der Enron-CFO, vermutlich der Enron-Haupttäter, am 14.01.2004 in zwei der 98(!) Anklagepunkte für schuldig bekannt. Es handelt sich um einen Deal mit den US-Justizbehörden, der auch die Kooperation von Fastow bei den andauernden Ermittlungen gegen die früheren Enron CEOs Kenneth Lay und Jeffrey Skilling umfasst. 10 Jahre Haft = Deal! Das Ausmaß dessen, was Fastow drohte, wird deutlich, im US-Strafrecht kumulieren sich Haftstrafen für verschiedene Anklagepunkte. Die Taten von Fastow fallen in die Zeit vor Inkrafttreten des Sarbanes-Oxley-Act, der die strafrechtlichen Risiken für die Unternehmensverantwortlichen noch wesentlich erhöht hat. Enron hat Milliarden an Marktkapitalisierung – aufgebracht zu einem nicht unwesentlichen Teil von Kleinanlegern – sowie zahlreiche Pensionsansprüche vernichtet. In den USA werden scharfe Konsequenzen gezogen, die US-typischen schnellen Selbstreinigungskräfte wirken!

Regulation: Bank of England auf der Anklagebank

Er war in den aktuellen Medienberichterstattungen in Vergessenheit geraten: der BCCI-Skandal gilt noch immer als der größte Bankenskandal in der Geschichte. 1991 war die BCCI Bank of Credit & Commerce International zusammengebrochen – Schaden rd. 10 Mrd. USD. Am 13. Januar 2004 hat der Prozess in London vor dem Royal Court of Justice begonnen. Auf der Anklagebank: Die Bank of England (BoE), der die Vernachlässigung von Aufsichtspflichten über die BCCI vorgeworfen wird. Deloitte & Touche fungiert in dem Verfahren als Konkursverwalter im Namen von rd. 6500 Anlegern, denen der Zusammenbruch der BCCI den Großteil ihrer Spareinlagen kostete – Schadensersatzforderung: rd. 1 Mrd. Pfund.

Wir sehen daran: Skandale – ob Bilanzen oder Regulierungs- und Aufsichtsbehörden betreffend – dieser Größenordnung gibt es nicht erst seit Enron. Die juristische – zivilrechtliche und strafrechtliche – Vergangenheitsbewältigung kostet jedoch viel Zeit. Und so wird zum Ver-

fahrensbeginn 12 Jahre nach dem Zusammenbruch der BCCI mit einem Abschluss des Verfahrens nicht vor Ende 2005 gerechnet.

Der Ausgang des Verfahrens darf mit Spannung erwartet werden – es wird sich zeigen, ob Versäumnisse der Bankenaufsicht festgestellt werden und Anleger zumindest einen Teil ihres Schadens ersetzt bekommen. Dieser Prozess verdient mindestens soviel Aufmerksamkeit wie Parmalat und sicher mehr Aufmerksamkeit als Adecco. Der z.T. überzogene Pressewirbel um aktuelle Skandale oder vermutete Skandale macht nur dann Sinn, wenn die Presse die Skandale „bis zum bitteren Ende“ verfolgt und insbesondere dann Bericht erstattet, wenn vor Gericht Fakten vorgelegt werden, die weit mehr Aussagekraft haben als die z.T. wilden Spekulationen in den „akuten Phasen“ der Skandale. Denn hier entscheidet sich durch gerichtliche Überprüfung, ob tatsächlich Versäumnisse verantwortlicher Akteure vorgelegen haben, ob Sanktionsmechanismen wirken und geschädigte Anleger tatsächlich entschädigt werden. Die Ergebnisse der Ermittlungsbehörden und die Entscheidungen der Gerichte sollten in rechtsstaatlichen Systemen mehr Aufmerksamkeit erhalten, als die „Spekulationsblase“, die sich größtenteils aus Gerüchten nährt. Von einer Umsetzung dieser nüchternen Einsicht sind wir angesichts Parmalat und insbesondere Adecco noch weit entfernt!

Parmalat

Das alte Jahr ist mit einem Accounting-Paukenschlag beendet worden. Das etwas abflauende Wort des „Bilanzskandals“ erlebt eine – angesichts umfassender Reformbemühungen unerwartete – Renaissance. Parmalat, das einstige italienische Musterunternehmen (H-Milch, Kekse und Fruchtsäfte) und ehemaliger Sponsor von Ferrari und Niki Lauda ist in aller Munde. Ob es sich um einen Accounting-Skandal, der naturgemäß auch den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer betrifft, oder primär um einen Fraud-Skandal, den Wirtschaftsprüfer nicht primär aufzudecken haben, handelt, wird die nahe Zukunft zeigen.

Die Presse hat sich von Beginn an mit spekulativen Meldungen überschlagen. Zumindest teilweise liegen jetzt erste Ermittlungsergebnisse vor – allerdings fokussiert auf die Banken und Analysten, während der erste Aufschrei sich wieder gegen die Prüfer richtete.

Wenn nicht **Ahold** in den Niederlanden in 2003, so ist spätestens Parmalat in **Italien der große European Accounting** und/oder **Fraud Scandal**, den man zu Zeiten von Enron und Worldcom mit Blick über den großen Teich in die USA belächelnd und z.T. arrogant in Europa für ausgeschlossen hielt. Damals hieß es: „Die US-GAAP haben versagt, das Thema Bilanzpolizei könne man nur belächeln, denn schließlich sei die SEC eine solche Bilanzpolizei und Enron konnte sie nicht verhindern“.

Man lernt aber nicht aus der Vergangenheit, im Gegenteil: Man berichtet, es handele sich bei Parmalat um „italienische Verhältnisse“. Man zieht sich erneut auf das

hohe Roß zurück und geht davon aus, was in „bella Italia“ möglich ist, sei bei uns nicht möglich.

Weit gefehlt und zwar aus folgenden Gründen:

Die Presse berichtet, die italienischen Accounting-Standards hätten versagt. Offenbar fehlen den Redakteuren hier sogar die Basics, dass die italienischen Rechnungslegungsgrundsätze (Principi Contabili + Kodifizierung im Codice Civile, vergleichbar dem HGB) auf der 4. und 7. EU-Richtlinie basieren und sich von unseren Regeln damit nicht wesentlich unterscheiden.

Italien hat eine Börsenaufsichtsbehörde (**CONSOB** – Commissione Nazionale per le Società e la Borsa) mit Kompetenzen, von denen wir in Deutschland weit entfernt sind. Ob die CONSOB versagt hat, oder die kriminelle Energie im Fall Parmalat derart groß war, dass mit regulativen Mitteln der Skandal nicht zu verhindern war, muss nach dem derzeitigen Kenntnisstand offen bleiben. In jedem Fall war es die CONSOB, die Anfang November 2003 ein offizielles Auskunftsersuchen an Parmalat gerichtet hat und wissen wollte, warum Parmalat als Gesellschaft mit über 3,5 Mrd. Euro kurzfristig verfügbarer Liquidität immer wieder über den Bond-Markt Kapital aufzunehmen versuchte.

Wer hat Schuld im Fall Parmalat, der nach Einschätzung des italienischen Wirtschaftsministers Giulio Tremonti einen Schaden von rd. 11 Mrd. EURO und damit knapp 1 Prozent des italienischen Bruttoinlandsproduktes bedeutet? Sind es nur die verantwortlichen Manager wie CEO Tanzi und CFO Tonna? Sind auch Wirtschaftsprüfer in kriminelle Handlungen verwickelt? Spielen Banken und Analysten und Ratingagenturen eine entscheidende Rolle? Haben Aufsichtsbehörden (Banken- und Börsenaufsicht) versagt?

Fragen über Fragen, auf die wir erst gesicherte Antworten erlangen werden, wenn die italienischen Ermittlungsbehörden und die SEC (involviert aufgrund Parmalat-ADRs am US-Kapitalmarkt) ihre Untersuchungen abgeschlossen haben. Bisher entstammt jede Stellungnahme überwiegend dem Reich der Spekulation. Nur soviel und zwar auf Basis bisher zugänglicher offizieller Ermittlungsergebnisse und offizieller Stellungnahmen:

- Jeder versucht dem anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben.
- Bewiesen ist noch wenig.
- Teilgeständnisse lassen den Schluss zu, dass insbesondere Parmalat-CEO Tanzi und CFO Tonna strafrechtliche Tatbestände verwirklicht haben.
- Ein Loch in der Bilanz von rd. 10 Mrd. EURO wird insbesondere dazu führen, dass Kleinanleger die von den Banken platzierte Parmalat-Bonds gezeichnet haben, auf dem Großteil ihres Schadens sitzen bleiben werden – es sei denn kapitalkräftige Haftungsschuldner werden der Mittäterschaft oder zumindest der negligence überführt.
- Die in 2003 rd. halbierten Kreditengagements der involvierten Großbanken, offenbar getilgt mit den soeben angesprochenen Bond-Anleihen, fallen aus Bankensicht offenbar wenig ins Gewicht: ein Spre-

cher der deutschen Bank verwendete im Hinblick auf mögliche Abschreibungen in dreistelliger Millionen-EURO-Höhe Formulierungen, die an die berühmten „Peanuts“ von Hilmar Kopper erinnern.

- Analysten und Ratingagenturen, ist die Ungewöhnlichkeit einer Bond-Emission in Milliardenhöhe nicht aufgefallen, obgleich Parmalat rd. 4 Mrd. liquide Mittel bei der Bank of America (gefälscht, Auslöser des Skandals) in der Bilanz ausgewiesen hat. Ein Student der BWL im 1. Semester hätte in einer Fallstudie voraussichtlich gemerkt, dass dies betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll sein kann. Für die Bond-Emissionen haben die beteiligten Banken zudem Provisionen in Millionenhöhe eingestrichen.
- **Pauschalangriff auf die Wirtschaftsprüfer:** Zwei Grant Thornton-Prüfer in Haft, Deloitte & Touche als Konzernabschlussprüfer in Bedrängnis. Spekulationen über die Verwicklung von Wirtschaftsprüfern sind in der Presse beliebt. Wir enthalten uns jeglicher Vorverurteilung und nennen nur aufhellende Fakten: Bezüglich Grant Thornton steht fest., dass in Italien ein Haftbefehl nur bei Vorliegen hinreichenden Tatverdachts möglich ist, weiterhin steht fest, dass Grant Thornton International sich kurzerhand von dem italienischen Zweig getrennt hat, eine Maßnahme die nicht getroffen würde, wären die Verdachtsmomente nicht wesentlich. Grant Thornton hat wesentliche Subsidiaries der Parmalat-Gruppe geprüft und Deloitte & Touche als Konzernabschlussprüfer offenbar uneingeschränkte Bestätigungsvermerke zukommen lassen. Bezüglich Deloitte & Touche laufen Ermittlungen gegen die verantwortlichen Partner (Adolfo Mamoli und Guiseppe Rovelli), die die Bestätigungsvermerke der Geschäftsjahre 2001 und 2002 unterzeichnet haben. Adolfo Mamoli war Präsident der ASSIREVI (Associazione Italiana Revisori Contabili / www.assirevi.it), dem italienischen Berufsverband der Wirtschaftsprüfer. Dieses Amt hat er zunächst zurückgegeben. Die Einleitung von Ermittlungen ist angesichts der Sachlage nicht ungewöhnlich. Deloitte & Touche hat versichert, entsprechend der geltenden Prüfungsstandards gehandelt zu haben. Möglicherweise liegt hier nur partiell – wenn überhaupt – ein Prüferversagen bzgl. unzureichender Beachtung der Anforderungen des Prüfungsstandards „Use of the Work of Another Auditor“ vor. Vielmehr deutet im Hinblick auf Deloitte & Touche mehr daraufhin, dass ein **Normenversagen** vorliegt, nämlich die Zulässigkeit der **Division of Responsibility** zwischen Konzernabschlussprüfer (D&T – 51% der Bilanzsumme geprüft) und Prüfer von Tochtergesellschaften (Grant Thornton – 49% der Bilanzsumme geprüft). Es gibt nun mal Regeln, die es zulassen, dass der Konzernabschlussprüfer sich auf das Prüfungsurteil des zugelassenen und unabhängigen Abschlussprüfers von Tochtergesellschaften in gewissem Umfang verlassen darf. Die weiteren Ermittlungen werden die Schuldverteilung auf die Wirtschaftsprüfer aufzeigen. **Unsere Prognose:** In nicht unwesentlichem Umfang wird es sich bzgl. Deloitte & Touche um Normen- und nicht um Prüferversagen handeln – eine Prognose, die Anlaß gibt, den in diesem GCPAS-NewsFlash angesprochenen (s.u.) neuen Prüfungsstandard (Ex-

posure draft) des IAASB der IFAC, der die Division of Responsibility als Alternative Approach bei Group Audits zuläßt, zu überdenken! Es muss außerdem angemerkt werden, dass Deloitte & Touche bereits auf Vorbehalte gegen die Quartalsabschlüsse von Parmalat hingewiesen hatte: Im Rahmen eines Limited Review – keine Full Audit – von Quartalsabschlüssen das einzige Mittel der Prüfer, eventuelle Risiken aufzuzeigen – Risiken, die der Kapitalmarkt einschließlich und insbesondere der Hochfinanz offenbar in 2003 bis kurz vor Jahresende ignoriert hat. Darüber hinaus hatte die Investmentbank Morgan Stanley für die Luxemburger Parmalat-Tochter Sopafi 2002 eine Aktienanleihe platziert, obwohl Deloitte & Touche Vorbehalte gegen die letzten drei Jahresabschlüsse von Sopafi hatte (Prospekt S. 40).

- Im Ergebnis dürfte Parmalat ein weiterer Beweis dafür sein, dass die Erwartungslücke im Hinblick auf die Leistungen der Wirtschaftsprüfer trotz aller Versuche, diese zu verringern, noch weit offen steht. Zumindest im Hinblick auf Deloitte & Touche ist bisher keinesfalls erwiesen, dass sich die Prüfer in irgendeiner Form strafrechtlich relevant betätigt haben. Vielmehr wird deutlich, dass Wirtschaftsprüfer nach den geltenden Regeln weder Staatsanwälte noch Sherlock Holmes sind. **Die gesetzliche Abschlussprüfung ist weder in Italien, noch in den USA, noch in Deutschland eine Betrugs- und Unterschlagungsprüfung.** Zumindest hat Deloitte & Touche den Stein ins Rollen gebracht, während die Banken und Rating-Agenturen – zumindest offiziell – noch keinen Verdacht schöpfen.
- **Regulation:** Pikant und durchaus als „italienisch“ bezeichnet werden darf die Situation, dass sich Silvio Berlusconi kurz nach Bekanntwerden der möglichen Ausmaße des Parmalat-Skandals dazu berufen fühlte, das verloren gegangene Vertrauen in die Kapitalmärkte mit scharfen Sanktionen und insbesondere Reformen im regulativen Bereich – Einführung einer „**SuperConsob**“ nach dem Vorbild der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde SEC – stärken zu wollen. Eben jener Berlusconi, der vor Jahresfrist per Gesetz Bilanzfälschung zum Kavaliersdelikt degradiert hat – nicht ohne Eigeninteresse. Die Tatsache, dass das italienische Parlament kurzfristig – entsprechend Sarbanes-Oxley nach Enron – über Reformen im Enforcement nachdenkt, ist positiv zu bewerten, ebenso die Orientierung an den US-amerikanischen Verhältnissen. Die Tatsache, dass eine derartige Äußerung von Berlusconi unglaubwürdig klingt, hat an Brisanz verloren: Das italienische Verfassungsgericht hat am 13. Januar 2003 entschieden, dass das von Berlusconi durchgesetzte Gesetz der Immunität verfassungswidrig ist. Berlusconi wird sich in Kürze der Wiederaufnahme des Korruptionsprozesses wegen Richterbestechung in den 80iger Jahren gegenüber sehen – er wird andere Probleme haben, als das Vertrauen in die Kapitalmärkte durch regulative Reformen zu stärken. Dazu sind gleichwohl andere berufen! Berlusconi selbst denkt nach Meldungen in Corriere della Sera bereits über Neuwahlen nach – dies wäre vor dem Hinter-

grund seiner Verwicklungen in Korruptions- und Bilanzskandale wünschenswert.

- Die WPK hat mit Presseinformation vom 12.01.2004 verkündet, dass sie untersucht, ob deutsche Abschlussprüfer in den Parmalat-Skandal verwickelt sind (<http://www.wpk.de>). Die Formulierung lautet: *„Zwar handelt es sich um einen Vorgang, der italienische Abschlussprüfer betrifft, die WPK verfolgt die Entwicklung jedoch genau. Sollten sich Anhaltspunkte für Fehlleistungen deutscher Abschlussprüfer ergeben, würde die WPK berufsrechtliche Ermittlungsmaßnahmen einleiten.“* Ein solches Vorgehen ist völlig unverständlich. Offenbar liegen weder Indizien noch sonstige Anhaltspunkte für eine Involvierung deutscher Abschlussprüfer in den Parmalat-Skandal vor. Die Äußerung der WPK könnte so verstanden werden, dass man dies jedoch erwartet. Sinnvoll wäre es hier, die ohnehin bestehende Verpflichtung der WPK, die Berufsaufsicht über deutsche Wirtschaftsprüfer zu führen, stillschweigend auszuführen und erst dann an die Presse zu gehen, wenn Verdachtsmomente vorliegen. Es handelt sich hier um einen u.E. ungerechtfertigten Ansatz des **„im Zweifel gegen den Angeklagten“**, mit der Folge, den ohnehin in Reputationsfragen – den ganz überwiegenden Teil zu Unrecht(!) – geschädigten deutschen Berufsstand der Wirtschaftsprüfer anzugehen – von der Berufskammer u.E. der falsche Ansatz.
- EU-Kommissar Fritz Bolkestein wird beim Treffen der EU-Finanzminister kommende Woche den Parmalat-Skandal ansprechen und Vorschläge zur Verbesserung der Qualität in der Kontrolle von Buchprüfungen vorlegen. Nichts für ungut, denn die Aktivitäten von Frits Bolkestein haben in der jüngeren Vergangenheit wesentliche – notwendige – Hebel in Bewegung gesetzt, aber Vorschläge zur Verbesserung der Buchprüfung vorzulegen, bevor auch nur annähernd feststeht, inwieweit die Wirtschaftsprüfer überhaupt in den Skandal verwickelt sind, bedeutet: **„Im Zweifel gegen den Angeklagten“**.

Parmalat wird weite Kreise ziehen. Es bleibt zu hoffen, dass die tatsächlich Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und ausreichend Haftungsmasse für geschädigte Anleger und Bond-Erwerber verfügbar sein wird. Sollte sich herausstellen [der Konjunktiv stellt heraus, dass es sich nicht um Fakten, sondern unsere Vermutung handelt!], dass Banken eine wesentliche Rolle gespielt haben, muss dennoch bezweifelt werden, dass die Folgen für z.B. Bank of America oder Citigroup derart dramatisch sein werden wie einst für Arthur Andersen im Enron-Fall.

Adecco

Die Presse überschlägt sich mit spekulativen Meldungen, die an Unkenntnis und Inkompetenz z.T. nicht zu überbieten sind – Futter für die Erwartungslücke. Insbesondere wird der klassische Pressefehler gemacht, alles undifferenziert in „einen Topf“ zu werfen. Ohne Kenntnis der Hintergründe wird aus einer Ad-hoc-Meldung von Adecco ein Skandal im Ausmaß von Enron und Parmalat ausgerufen. Damit ist es gelungen, innerhalb eines Tages den Aktienkurs von Adecco teilweise zu halbieren und Markt-

kapitalisierung in Höhe von 5,4 Mrd. Schweizer Franken zu vernichten. Wenige Tage nach der Ad-hoc-Meldung zeigen sich erste Anzeichen von Vernunft, man sei übersensibel und habe bei Adecco evtl. überreagiert. Der Kurs erholte sich bisher jedoch nur geringfügig.

Die bisher bekannten Fakten:

- Der CFO von Adecco verkündet, dass der Termin für die Bilanzpressekonferenz am 4. Februar 2004 nicht gehalten werden kann. Begründung: Im Rahmen der Abschlussprüfung durch Ernst & Young seien Schwachstellen im internen Kontrollsystem bei US-Gesellschaften des Konzerns und möglicherweise auch in anderen Ländern identifiziert worden. Die Aufklärung und weitere Untersuchungen benötigen Zeit.

Der CFO war nach US-Kapitalmarktrecht zu dieser Meldung, die von US-Lawyern geprüft und wohl letztlich auch formuliert wurde, verpflichtet. Er war allerdings nicht verpflichtet, Spekulationen über das offensichtlich noch unbekannt(!) Ausmaß und den Einfluss der Schwachstellen auf den Konzernabschluss zu verbreiten, was er dann zu Recht auch nicht getan hat. Die Zeit, die Schwachstellen zu analysieren, muss der Kapitalmarkt Adecco geben! Informationen zu veröffentlichen, die noch gar nicht vorliegen, kann nicht der richtige Weg sein.

- Section 404 Sarbanes-Oxley-Act requires that management's annual report contains both its assessment of the effectiveness of internal controls over financial reporting and the independent auditor's own attestation.

Die Prüfungsanforderungen haben sich aufgrund der Enron-induzierten Reformen insbesondere im Bereich des internen Kontrollsystems in 2003 wesentlich erhöht. Offenbar hat Ernst & Young diese erhöhten Anforderungen sehr ernst genommen, die internen Kontrollen als Prüfungsschwerpunkt für 2003 ausgewählt und Schwachstellen identifiziert. Trotz des erheblichen Kapitalmarktdrucks, Termine für Bilanzpressekonferenzen einzuhalten, hat Ernst & Young offenbar die Notbremse gezogen und wird ein Testat (möglicherweise eingeschränkt) erst nach weiteren Test of Controls und substantiellen Prüfungshandlungen erteilen.

Die Reformen zeigen Wirkung, die Kontrolle funktioniert! Die Presse und die Analysten sehen dies offenbar anders mit wesentlichen Folgen für die Vermögenswerte der Adecco-Anleger (rd. 65% in Streubesitz):

- Börsen-Zeitung 13.01.2004, S. 9: [Überschrift: Wirtschaftsprüfer – Skandale mit renommierten Unterschriften]: *„Die großen und kleineren Finanzskandale der jüngsten Vergangenheit sind auch eng mit den Wirtschaftsprüfern verbunden. Immer wieder wird nach dem Aufkommen der Probleme die Frage nach den Verantwortlichen gestellt, die die Zahlen einst abgesegneten. Das ist auch bei Adecco nicht anders. [...] Interessantes Detail: Der Hauptverantwortliche für das Testat blieb derselbe. Mike Sills, vor dem Zu-*

sammenbruch bei Arthur Andersen für Adecco zuständig, wechselte zu Ernst & Young.“

- Börsen-Zeitung 14.01.2004, S. 11: „Neben Adecco kommen erneut auch die Wirtschaftsprüfer, in diesem Fall Ernst & Young, ins Gerede. Adecco hatte 2002 nach dem Zusammenbruch des Wirtschaftsprüfers Arthur Andersen in Folge des Enron-Bilanzskandals die Pferde gewechselt und war auf Ernst & Young umgestiegen. In Wahrheit aber blieb der Hauptverantwortliche für die Adecco-Revision der gleiche. Mike Sills, zunächst bei Arthur Andersen beschäftigt, wechselte zu Ernst & Young und behielt seine Funktion bei Adecco.“
- Handelsblatt 13.01.2004, S. 2: [Überschrift: Der Nächste] „Geprüft wurden die Zahlen von Adecco von der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. Sie verweist auf die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht, die den Prüfern auferlegt ist, und nimmt zu den Vorgängen keine Stellung. [...] Ernst & Young hat ihre Aufgabe bei den Zeitarbeitern (Adecco) im August 2002 übernommen, nachdem sich die Hauptversammlung von Adecco noch im April für Arthur Andersen entschieden hatte. Doch diese Prüfungsgesellschaft ging in den Folgen des Enron-Skandals unter, weil ihr vorgeworfen wurde, die Finanzmanipulationen des Energiehändlers nicht aufgedeckt und während der Ermittlungen im großen Stil Unterlagen vernichtet zu haben. Dennoch blieb Adecco in denselben Händen: Der Verantwortliche für die Prüfung, Mike Sills, wechselte einfach von Arthur Andersen zu Ernst & Young. Sills hatte bereits von 1999 an die Einzelabschlüsse geprüft und dann vom Jahr 2000 an die des gesamten Konzerns. **Das Vorgehen erinnert fatal an die Bilanztricksereien beim italienischen Lebensmittelkonzern Parmalat [Hervorhebung nicht im Original].“**

Nur aus Platzgründen ersparen wir uns weitere Zitate dieser Art. Die Berichterstattung in der Financial Times Deutschland und weiteren führenden Blättern ist jedoch ähnlich.

An die Adresse der sehr verehrten Redakteure:

Es wird Zeit, dass Sie die Schulbank drücken! Es ist unverantwortlich, diletantisch und inkompetent, derartig haarsträubende Anschuldigungen gegen den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer zu erheben, die jeglicher Grundlage entbehren.

- Ein völlig legaler Vorgang wird als Räuberpistole aus dem „Wilden Westen der Wirtschaftsprüfer“ dargestellt. Es existiert kein Standard, der es verbietet, dass ein Prüfer ein Unternehmen in 2003 nicht mehr prüfen darf, wenn er bereits seit 1999 Prüfer des Unternehmens war. Die weltweit strengsten Regeln der internen oder externen Prüferrotation zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sehen einen Wechsel des Prüfers nach frühestens 5 Jahren vor. Was erwartet, die Presse? Das der Prüfer jedes Jahr wechselt? Das geht völlig an der Realität vorbei – Mike Sills, der auch zu Andersen-Zeiten in keiner Weise in den En-

ron-Skandal verwickelt war, hatte nicht die Verpflichtung, seinen Beruf als Wirtschaftsprüfer an den Nagel zu hängen, als Arthur Andersen (zu Unrecht!) als ganzes Unternehmen) verurteilt wurde. Er wechselte völlig legal zu Ernst & Young, die den Prüfungsauftrag für Adecco erhalten hatten. Das Knowledge-of-the-Business, das Sills sich zuvor seit (erst!) 1999 bei der Adecco-Prüfung erworben hatte, konnte somit im Interesse des Unternehmens und der Anteilseigner von Adecco in der Prüfung eingesetzt werden. Die Vorstellung, dass ein abrupter Prüferwechsel die Qualität der Abschlussprüfung erhöht, ist falsch! Im Gegenteil, nur mit fundierten Kenntnissen des Prüfers können Unternehmen der Größenordnung Adecco verantwortungsvoll geprüft werden. Deshalb sehen die einschlägigen Standards und die Praxis auch vor, dass Prüferteams sukzessive ausgetauscht werden. Ganz offenbar hat Mike Sills die verschärften Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act beachtet und damit das getan, was von ihm zu erwarten war – einen guten Job.

- Was soll heißen „nach dem Aufkommen der Probleme wird immer wieder die Frage nach Verantwortlichen gestellt, die die Zahlen einst absegneten“. Ernst & Young hat das Gegenteil getan, die Probleme sind in 2003 aufgetaucht und die Zahlen gerade deshalb noch nicht abgeseget!
- Verlangt die Presse etwa, dass sich Ernst & Young strafrechtlich verantwortlich macht durch einen Bruch der gesetzlich vorgeschriebenen Verschwiegenheitspflicht? Ernst & Young hat das getan, was der Abschlussprüfer tun muss – jede Stellungnahme verweigern und bis zur Aufklärung der Probleme weiter seine Arbeit tun!

Es ist deshalb geradezu lächerlich, mit welchen pauschalen, völlig haltlosen Anschuldigungen die Presse wieder gegen die Wirtschaftsprüfer ins Feld zieht und damit wesentlich zur Vernichtung des Vermögens der Adecco-Aktionäre beiträgt. Die Presse ruft nach Haftung der Verantwortlichen – es wird Zeit, die Presse in die Corporate Governance Diskussion im weiteren Sinne einzubeziehen und Haftungsforderungen auch an derart verantwortungslose Redakteure für die Verbreitung von Falschmeldungen zu stellen.

Im Hinblick auf den europäischen Prüfermarkt sei noch angemerkt, dass Ernst & Young USA dank der schnellen Erholung des Preisverfalls der Prüfungshonorare den notwendigen Prüfungs-Input leisten konnte, um die Schwachstellen aufzudecken. Die Prüfungshonorare sind in den USA – einhergehend mit den wesentlichen erweiterten Aufgaben- und Verantwortungsbereichen völlig zu Recht – innerhalb eines Jahres im Durchschnitt um rd. 20% gestiegen. Die Unternehmen sind angesichts drakonischer Strafandrohungen wieder bereit, für eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung den Preis zu bezahlen, den sie wert ist. Ein Lernprozess, der zu Ergebnissen führt und den der Berufsstand und dessen Mandaten in Europa noch vor sich haben!

Die pauschalen Anschuldigungen sind ein Schlag ins Gesicht der zahlreichen Wirtschaftsprüfer und ihrer Mit-

arbeiter, die gerade in der laufenden busy season unter wesentlich erschwerten Bedingungen durch erhöhte regulative Anforderungen gute Arbeit leisten (vgl. auch das positive Ergebnis des WPK-Durchsicht für 2002 im Bereich der formellen Richtigkeit von Abschlüssen und deren Prüfung, www.wpk.de).

Die Presse kann und soll die Öffentlichkeit über Fakten informieren, insbesondere solche, die von Ermittlungsbehörden mitgeteilt werden. Weitergehende Schlussfolgerungen der Presse, die überwiegend ins Reich der Spekulation gehören, sollten unterlassen werden, um die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte nicht zu gefährden. Nur einmal angenommen: Der angebliche „Bilanzskandal“ bei Adecco löst sich in Luft auf. Der Aktienkurs wird sich (wie damals bei MLP) nicht wieder auf das Niveau erholen, das er vor dem Presseangriff hatte. Wer entschädigt die Anleger – die Presse? Nein, und das ist das Problem. Wer nichts zu befürchten hat, kann am lautesten schreien – wenn sich hier nichts ändert, wird auch in Zukunft der kleinste Auslöser ausreichen, um via Presseberichterstattung aus einer Maus einen Elefanten zu machen und Milliarden an Marktkapitalisierung zu vernichten – auf Kosten der Anleger.

Fazit:

Die USA haben die Fehlentwicklungen mit beachtlichem Tempo in Angriff genommen. Adecco dürfte – bei allen Vorbehalten, da auch wir natürlich keine gesicherten Informationen vorliegen haben – kein Bilanzskandal, sondern das Gegenteil, die Verhinderung eines Bilanzskandals durch wirksame Wirtschaftsprüferleistungen sein.

Es bleibt zu hoffen, dass auch in Deutschland und Europa die richtigen Konsequenzen gezogen werden und der „Sheriff auf den Kapitalmärkten“ im Gewand scharfer zivilrechtlicher und strafrechtlicher Verantwortung Einzug hält. Sarbanes-Oxley zeigt Wirkung, einen möglicherweise falschen Abschluss möchte kein CEO und CFO in den USA mehr unterschreiben – ebensowenig die mögliche Unwirksamkeit des Internen Kontroll-Systems. Im Zweifel wird dem Kapitalmarktdruck auf frühe Veröffentlichung der Bilanzzahlen nicht nachgegeben, sondern es werden – nach wirksamer Entdeckung von Schwachstellen durch die Wirtschaftsprüfer – die Probleme analysiert in der Absicht, dem Kapitalmarkt die korrekten Zahlen, wenn auch verspätet, vorlegen zu können und die Schwachstellen im internen Kontrollsystem zu kommunizieren in der Absicht, diese in Zukunft abzustellen.

US-GAAP, US-GAAS, SEC haben nicht versagt, sondern aus Fehlern der Vergangenheit – und Fehler wird es immer geben – gelernt – dank dem Sarbanes-Oxley-Act!

Es ist übrigens bemerkenswert, dass die Berichterstattung in den USA über Parmalat nüchtern und faktenorientiert erfolgt und nicht – wie möglicherweise zu erwarten gewesen wäre – mit Schadenfreude.

Es wird sich in Kürze zeigen, ob die Referentenentwürfe des Bilanzrechtsreformgesetzes und des Bilanzkontrollgesetzes (vgl. GCPAS-NewsFlash 02-2003 vom 18.

Dezember 2003), die bereits auf dem Tisch lagen, als der Fall Parmalat ins Rollen kam, in der derzeitigen Form bereits wieder durch die aktuellen Entwicklungen überholt sind und möglicherweise strengere Regulierungen folgen werden.

Vielleicht zeigt die Äußerung von Bill Ford, CEO Ford, in die richtige Richtung: Langfristig orientierter Shareholder Value Aufbau:

- Die Welt 8. Januar 2004, S. 15: *„Der Aktienkurs ist letztlich nicht wichtig – Bill Ford will den Autobauer zur weltweiten Nummer eins machen – Kurzfrist-Denken lehnt er ab.“*
- *„Die Welt: Wann werden die Zahlen wieder besser – wann wird der Aktienkurs steigen, wann werden Sie erfreulichere Quartalsberichte vorlegen können?“*
- *„Bill Ford: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass mich die nächsten Quartalsberichte nicht interessieren – und das der Aktienkurs für mein Gefühl zu niedrig ist, ist bedauerlich, aber es ist letztlich nicht wichtig. Ich weiß, dass unser Cashflow gut ist und dass wir Geld verdienen. Was wir aber deutlicher verkünden sollten ist die Tatsache, dass wir derzeit dabei sind, eine neue Firma zu bauen – ein Unternehmen, dass im Laufe dieses Jahrzehnts die Nummer eins der Welt-rangliste belegen wird. Ich kenne die Modelle und Entwicklungen der nächsten Jahre – und ich weiß, dass wir derzeit ein großartiges Portfolio aufbauen. **Das dauert seine Zeit – und deswegen interessieren mich die Quartalsberichte der nächsten fünf oder zehn Jahre mehr als die von Heute.**“*

Es bleibt spannend in 2004 und die GCPAS bleibt am Ball!

Informationen zu den Fachausschüssen finden Sie unter www.GCPAS.org.

Für Anregungen aus dem Mitgliederkreis sind wir jederzeit dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung (kontakt@GCPAS.org).

Herzliche Grüße, Ihr

Ralph Brinkmann

Im Namen von
Council und Executive Committee
German CPA Society e.V.

IASB: neue Version IAS 16 „Anlagevermögen“ vorgelegt

Quelle: InfoDienst der Akademie für Internationale Rechnungslegung, www.internationale-rechnungslegung.de

Erstbewertung

Die alte Fassung des IAS 16 sieht unterschiedliche Aktivierungsvorschriften für anfängliche und nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vor. Nachträgliche AHK durften nur aktiviert werden, wenn ein zusätzlicher Nutzen daraus resultierte. Gemäß dem überarbeiteten Standard sind zukünftig sämtliche Kosten des Sachanlagevermögens entsprechend den generellen Aktivierungsvoraussetzungen (wahrscheinlicher Nutzenzufluss und verlässliche Bewertung der Kosten) entweder zu aktivieren oder, bei Nichterfüllung der Kriterien, sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Eine wichtige Neuregelung sind die deutlicher gefassten Bestimmungen zur Aufteilung von Vermögenswerten in einzelne, wesentliche Komponenten. Sind diese ein wesentlicher Bestandteil des Vermögenswertes und weisen diese eine unterschiedliche Nutzungsdauern gegenüber anderen wesentlichen Komponenten auf, dann sind diese separat zu aktivieren und abzuschreiben.

Kommt es zu Ersatzinvestitionen bei Vermögenswerten (z.B. der Tausch eines Triebwerks bei einem Flugzeug), dann sind diese Ersatzinvestitionen zu aktivieren, sofern sie die Aktivierungskriterien (wahrscheinlicher Nutzenzufluss und verlässliche Bewertung der Kosten) erfüllen. Im Gegenzug ist der noch vorhandene Buchwert des ersetzten Teils auszubuchen. Es ist nicht erforderlich, dass der ersetzte Vermögenswert als eigene Komponente identifiziert wurde.

Folgebewertung

Es wird verdeutlicht, dass die planmäßige Abschreibung eines Vermögenswertes dann zu beginnen hat, wenn der Gegenstand zur Nutzung bereit steht und dann zu beenden ist, wenn der Gegenstand ausgebuht wird. Die planmäßige Abschreibung wird folglich nicht ausgesetzt, wenn der Gegenstand vorübergehend oder nicht mehr länger genutzt wird.

Die Restnutzungsdauer sowie der Restwert von Vermögensgegenständen sind zukünftig jeweils zum Bilanzstichtag zu überprüfen. Sofern Anpassungen notwendig sind, sind diese gemäß IAS 8 „Periodenergebnis, grundlegende Fehler und Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu erfassen.

Der Restwert eines Vermögenswertes ist mit jenem Betrag anzunehmen, der heute für den Vermögenswert zu erzielen wäre, wenn er am Ende der geplanten Nutzungsdauer (Alter und voraussichtlicher Zustand) wäre.

Der abschreibbare Betrag eines Vermögenswertes ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert am Bilanzstichtag und dem Restwert am Bilanzstichtag. Ist

dieser negativ oder null, dann ist keine Abschreibung vorzunehmen und im Falle eines negativen Betrages auch keine Abschreibung rückgängig zu machen!

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage nach den Auswirkungen in der Praxis – insbesondere vor dem Hintergrund der meist recht umfangreichen Sachanlagen bei Unternehmen.

Geht man von einer korrekten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und dem Verbleib des Vermögenswertes bis zum Ende dieser aus, dann wird sich in der Regel kein Anpassungsbedarf ergeben. Geringfügige Abweichungen dürften auf Grund des Wesentlichkeitsprinzips nicht relevant sein.

Nutzt man Vermögenswerte nur über einen Teil der Nutzungsdauer oder kommt es bei gewissen Vermögenswerten bzw. Kategorien von Vermögenswerten zu wesentlichen Wertänderungen, wird eine Überprüfung der Abschreibung vorzunehmen sein.

IASB: Standardentwurf ED 6 Exploration for and Evaluation of Mineral Resources

15. Januar 2004

IASB PUBLISHES PROPOSALS ON EXPLORATION AND EVALUATION ASSETS

The International Accounting Standards Board (IASB) today took the first step towards improving accounting practices in the extractive industries—the oil and gas and mining sectors—by publishing proposals for greater transparency. The proposals are set out in Exposure Draft ED 6 Exploration for and Evaluation of Mineral Resources. The Exposure Draft proposes guidance for entities in the extractive industries that will be expected to comply with International Financial Reporting Standards (IFRSs) from 2005. At present there is no IFRS that applies to such entities, and various aspects of extractive industries' activities are excluded from some existing standards that would otherwise be relevant. Furthermore, accounting for exploration and evaluation activities varies widely throughout the world and is often inconsistent with accounting practices for other industries.

In developing ED 6, the IASB has tried to balance the need to introduce guidance in international standards with the recognition that developing a global consensus on a rigorous and comprehensive approach would require extensive consultation. That consultation could not be completed in time to meet the starting date of 2005 set by a number of jurisdictions for the application of international standards. In that light, ED 6 marks only the initial phase of the IASB's project on extractive industries. It is aimed at introducing improved disclosures for exploration and evaluation assets. In addition, the proposals are intended to introduce modest improvements to recognition and measurement practices, especially the testing of exploration and evaluation assets for impairment, without

requiring extensive changes that themselves might need to be changed when the IASB addresses issues in the extractive industries in a comprehensive manner.

In the subsequent phase, the IASB will address broader conceptual and practical issues related to accounting in the extractive industries generally. These will be the subject of a research project commissioned by the IASB from a group of national standard-setters from Australia, Canada, Norway and South Africa. The IASB has not yet decided when it would be able to add a formal standards project to its agenda.

Introducing the Exposure Draft, Sir David Tweedie, IASB Chairman, said:

“Developing a widely respected accounting standard that addresses the many complex practical and conceptual problems in extractive industries’ accounting is a concern for the IASB. However, the Board cannot consider and reach an informed conclusion on all issues and viewpoints and complete its work by the 2005 deadline set for the introduction of IFRSs in many jurisdictions. At the urging of some of our partner standard-setters and other interested parties, the IASB has published the proposals in ED 6 to provide some preliminary initial guidance on extractive industries’ accounting practices without imposing significant costs on those industries in advance of completing the larger project.”

The IASB invites comments on the Exposure Draft by 16 April 2004.

From 26 January the complete text of the Exposure Draft will be freely available from the Website.

(Quelle: www.iasb.org.uk)

IASB/IFRIC: Interpretationsentwürfe - D3 Determining whether an Arrangement contains a Lease und D4 Decommissioning, Restoration and Environmental Rehabilitation Funds

15. Januar 2004

Proposed accounting Interpretations clarify scope of leasing standard and provide guidance on accounting for decommissioning funds

The International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) has today released two Draft Interpretations—D3 Determining whether an Arrangement contains a Lease and D4 Decommissioning, Restoration and Environmental Rehabilitation Funds.

The proposed Interpretation D3 contains guidance on determining whether arrangements that do not take the legal form of a lease (eg some take-or-pay contracts) should, nonetheless, be accounted for in accordance with IAS 17 Leases. The proposed Interpretation D4 addresses the accounting to be adopted by entities that

contribute to funds used to help meet decommissioning costs or environmental rehabilitation costs.

Both proposals are open for public comment until 19 March 2004.

Introducing the draft Interpretations, Kevin Stevenson, IFRIC Chairman, said:

“The IFRIC has developed these draft Interpretations to deal with questions that have arisen in practice of how to apply International Accounting Standards in certain cases. D3 clarifies that the leasing Standard has wider applicability than simply those agreements specifically described as leases. For example, it proposes that elements of some supply contracts or outsourcing arrangements should be accounted for as leases. One important consequence of this will be significantly increased disclosures about these types of transactions, because the disclosures for leases, even operating leases, are reasonably demanding. At present there is little required disclosure for these transactions when they are not viewed as leases.”

Mr Stevenson noted that the IFRIC’s proposals in D3 will reinforce the IASB’s commitment to convergence, as the proposals are similar to guidance issued last year by its US counterpart, the Emerging Issues Task Force. On D4 he commented:

“Funds established to help finance decommissioning costs are becoming increasingly common. The IFRIC was aware that questions about the appropriate accounting were arising in this area. The proposals in D4 are intended to ensure that decommissioning obligations are transparently reported on the balance sheet and are not hidden behind related decommissioning funds. The disclosure requirements in D4 also make it clear if reimbursement from the funds will not occur for many years.”

From 16 January the complete text of the draft Interpretation will be freely available from the Website.

(Quelle: www.iasb.org.uk)

IDW: neue Stellungnahmen veröffentlicht

Quelle: InfoDienst der Akademie für Internationale Rechnungslegung, www.internationale-rechnungslegung.de

- 05.12.2003: Zusätzliche Anmerkungen zu ED 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, ED IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und ED IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“. Kritisch wird zu dem Konzept des Nutzungswerts Stellung genommen.
- 28.11.2003: Stellungnahme zum internationalen Prüfungsstandard ISA 300 „Planung der Abschlussprüfung“. Während das IDW Richtlinien zu diesem Thema durchaus für sinnvoll erachtet, wird jedoch in

Frage gestellt, ob hierzu ein separater Standard notwendig ist.

- 27.11.2003: Stellungnahme zur Überarbeitung des Ethikkodex für Accountants der IFAC. Generell wird der Entwurf begrüßt, bemängelt werden allerdings bestehende Widersprüche zwischen den internationalen Prüfungsstandards des IAASB und des Ethikkodex.
- 21.11.2003: Stellungnahme zum Entwurf eines Prüfungsstandards des PCAOB bezüglich der Prüfung der Effektivität eingerichteter interner Kontrollmaßnahmen. Das IDW äußert sich kritisch über den im Entwurf vorgeschlagenen Ansatz.

IFAC/IAASB Proposes New Standards And Guidance Changing Auditor's Report and Clarifying Auditor Responsibilities on Group Audits

(New York/December 22, 2003) -- As part of its ongoing commitment to contribute to the improvement of audit quality worldwide, the International Federation of Accountant's (IFAC) International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) has issued the following new exposure drafts (EDs) addressing issues pertaining to the auditor's report and group audits:

- Proposed Revised International Standard on Auditing (ISA) 700, The Independent Auditor's Report on a Complete Set of General Purpose Financial Statements;
- Proposed Revised ISA 600, The Work of Related Auditors and Other Auditors in the Audit of Group Financial Statements; and proposed new International Auditing Practice Statement (IAPS), The Audit of Group Financial Statements.

The proposed guidance is intended to enhance current procedures and promote consistent practices by auditors worldwide.

The Auditor's Report

The ED on the auditor's report proposes significant changes to the wording of the auditor's report on a complete set of general purpose financial statements. Significant changes include:

- Introducing guidance on matters the auditor considers in forming the audit opinion including a requirement that the auditor reflects, at the end of the audit process, on the fair presentation of the financial statements as a whole;
- Clarifying the auditor's responsibilities with respect to management's identification of an applicable reporting framework; and
- Requiring that reference to compliance with ISAs in the auditor's report is based on the auditor ensuring that the report includes all ISA reporting elements.

The proposed wording of the auditor's report includes:

- A better explanation of the responsibilities of the auditor and management, including respective

responsibilities for internal control, accounting policies and estimates;

- An updated description of the audit process to reflect the new audit risk standards; and
- An explanation of the limitations of the auditor's consideration of internal control in a financial statement audit.

In addition, the IAASB proposes conforming changes to ISA 200, Objective and General Principles Governing an Audit of Financial Statements, ISA 210, Terms of Audit Engagements, ISA 560, Subsequent Events, ISA 701, Modifications to the Independent Auditor's Report, and ISA 800, The Independent Auditor's Report on Special Purpose Audit Engagements.

Audit of Group Financial Statements

"The changes to the ISA on group audits will, in some cases, extend current audit procedures," emphasizes IAASB Chair Dietz Mertin. Significant changes include:

- Applying the new audit risk standards to an audit of group financial statements;
- Recognizing the differences that exist when the other auditor is related to the group auditor through a firm operating under common quality control policies;
- Discussing the group auditor's responsibility to access relevant information; and
- Providing guidance on determining the adequacy of the other auditor's work.

"Division of responsibility" is retained as an alternative approach to "sole responsibility," but only in those situations when national standards enable and national law or regulation permits it.

In addition to the proposed standard, the IAASB is proposing a new IAPS that sets out practical assistance on how the standard, along with other ISAs, would be applied when the group auditor takes sole responsibility for the audit opinion on the group financial statements.

Effective Dates

It is proposed that the new standards be applicable for audits of financial statements for periods beginning on or after December 15, 2004.

How to Comment

Comments on the EDs are requested by March 31, 2004. The documents may be viewed by going to www.ifac.org/EDs. A commentator's guide is provided to assist individuals in responding to the EDs. Comments may be submitted to EDComments@ifac.org. They can also be faxed to the attention of the IAASB Technical Director at +1-212-286-9570 or mailed to the IAASB Technical Director at 545 Fifth Avenue, NY, NY 10017, USA. All comments will be considered a matter of public record and will ultimately be posted on IFAC's website.

The IAASB's role is to improve auditing and assurance standards and the quality and uniformity of practice throughout the world, thereby strengthening public confidence in the global auditing profession.

In addition to developing auditing standards through the IAASB, IFAC also develops education, ethics, and public sector accounting standards. IFAC is dedicated to serving the public interest, strengthening the worldwide accountancy profession, and contributing to the development of strong international economies. Its current membership consists of 159 professional accountancy bodies in 118 countries, representing more than 2.5 million accountants in public practice, education, government service, industry and commerce.

(Quelle: www.ifac.org)

GCPAS-Anmerkung: [Ralph Brinkmann]

Die Exposure Drafts stehen unter www.ifac.org zum download bereit.

The Auditor's Report

ED-ISA 700 betrifft den Bestätigungsvermerk/-bericht des Abschlussprüfers – im internationalen Bereich [ohne den zusätzlichen Prüfungsbericht deutscher Prägung für einen eingeschränkten Adressatenkreis (long-form-report)] das entscheidende Kommunikationsmittel des Abschlussprüfers, die Adressaten der Abschlussprüfung über Art und Weise, Umfang und Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Der Bestätigungsvermerk/-bericht (BV) ist jedoch traditionsgemäß auch das Einfalltor für die Erwartungslücke (expectation gap). Bei Veränderungen des wordings des BV ist deshalb besonderes Augenmaß geboten. Geplant ist die Anwendung nach Verabschiedung des neuen Standards bereits für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 15. Dezember 2004 beginnen.

Wegen möglicher Auswirkungen auf die Erwartungslücke ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Kommentierungsfrist zahlreiche comment letters zu diesem Exposure Draft beim IAASB eingehen werden.

Das ISAPC – ISA Practice Committee (GCPAS-Standing Practical Committee) befasst sich derzeit eingehend mit den Änderungen in ED-ISA 700 sowie mit den zahlreichen Folgeänderungen in weiteren ISA. Ggf. wird die GCPAS sich mit einem comment letter an das IAASB an der Diskussion beteiligen.

Anzumerken ist auch, dass die Veränderungen kurzfristig in die IDW-Prüfungsstandards, die der Transformation der ISA in deutsche Prüfungsgrundsätze dienen, eingearbeitet werden müssen – will man in Deutschland dem Anspruch gerecht werden, dass die „IDW-PS in allen wesentlichen Punkten den ISA entsprechen“. Betroffen ist insbesondere IDW-PS 400 – Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen.

Audit of Group Financial Statements

Im Lichte des Bilanzskandals bei Parmalat und den bereits erhobenen Vorwürfen gegen die Wirtschaftsprüfer von Grant Thornton (verantwortlich für einige Parmalat-Tochtergesellschaften) und Deloitte & Touch (Konzernabschlussprüfer) werden der ED-ISA 600 und das neue IAPS *The Audit of Group Financial Statements* ohne Zweifel noch heftig diskutiert werden. Die Standard-Entwürfe berühren insbesondere den Bereich der Zusammenarbeit mehrerer Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung und die Abgrenzung und Zulässigkeit einer Teilung der Verantwortungsbereiche der beteiligten Prüfer (sole responsibility als benchmark approach und – unter bestimmten Voraussetzungen – division of responsibility als alternative approach).

Die GCPAS wird auf Basis von Vorwürfen der Presse gegen Wirtschaftsprüfer keine Stellungnahme diesbezüglich abgeben, dies kann erst erfolgen, wenn gesicherte Ermittlungsergebnisse vorliegen. Reputationsschädigende und möglicherweise ungerechtfertigte Vorverurteilungen müssen unterbleiben. Es dürfte bei der Aufklärung des Parmalat-Bilanzskandals nach den bisherigen Erkenntnissen jedoch eine wesentliche Rolle spielen, inwieweit eine division of responsibility zwischen den beteiligten Prüfern erfolgt ist, inwieweit diese – unter Berücksichtigung der bisher geltenden Standards – zulässig war und ob die bisherigen Standards möglicherweise unzureichend waren, um einen derartigen Bilanzskandal zu verhindern.

Das ISAPC – ISA Practice Committee (GCPAS-Standing Practical Committee) befasst sich derzeit eingehend mit den Änderungen in ED-ISA 600 sowie mit dem neuen IAPS zur Konzernabschlussprüfung. Ggf. wird die GCPAS sich mit einem comment letter an das IAASB an der Diskussion beteiligen.

Mitglieder der GCPAS, die Anregungen für einen eventuellen comment-letter an das IAASB betreffend die o.g. Exposure Drafts haben, werden gebeten, sich mit dem Chairman des ISAPC unter ralph.brinkmann@de.ey.com bis spätestens 15. März 2004 in Verbindung zu setzen.

Wir werden Sie über die kommenden Entwicklungen in den o.g. Bereichen auf dem Laufenden halten.

IFAC Expands Guidance for Small Enterprises and Accounting Practices

(New York/December 23, 2003) -- The International Federation of Accountants (IFAC) has released three new guidance documents to assist small and medium accounting practices (SMPs) and enterprises (SMEs) in managing and operating their computer systems. They are:

- Controlling Computers in Business: Logical Access Security
- Controlling Computers in Business: Selection, Implementation and Testing of Packaged Software

- Controlling Computers in Business: Computer Disaster Recovery Planning

Two additional documents in the series were released earlier this year: "Controlling Computers in Business: Backup, Archive and Restore," and "Controlling Computers in Business: Physical Security."

This series of information technology guidance was published under the direction of IFAC's Small and Medium Practices (SMP) Task Force. The task force selected these topics after receiving input from IFAC's member organizations that such guidance would be useful in the global marketplace.

"Although computers and information systems bring the potential for substantial business improvement, they also bring the potential for numerous business risks associated with the proper use and management of such systems. These guidance documents are designed to help SMPs and SMEs manage these risks," states Angelo Casò, chairman of the SMP Task Force.

Each of the booklets features a series of notes that provide information on specific computer control issues, including definition of key terms, costs and benefits, and risks and practicalities. A best practice checklist is also included with each note. The series was first produced by the Institute of Chartered Accountants of Scotland (ICAS). The majority of the research and drafting of these publications was undertaken by PricewaterhouseCoopers LLP.

All five documents may be downloaded at no charge from the SMP section of IFAC's online bookstore (www.ifac.org/store). Print copies may be ordered through the online bookstore for US \$25 each plus shipping, with discounts applying to individuals from developing nations.

(Quelle: www.ifac.org)

GCPAS-Anmerkung: [Ralph Brinkmann]

Die IFAC zeigt mit der Einrichtung der Small and Medium Practices (SMP) Task Force, dass sie ihrer Verantwortung auch für den Mittelstand gerecht wird. Die Möglichkeit, die guidance documents kostenfrei unter www.ifac.org per download zu erhalten, sollte auch von den deutschen kleinen und mittleren Unternehmen genutzt werden.

Die guideline documents können für kleine und mittlere Unternehmen eine wertvolle Hilfestellung geben, ihre informationstechnologische Infrastruktur an aktuelle Erfordernisse anzupassen bzw. erstmals in der vorgeschlagenen Form einzurichten. Eine effiziente IT-Infrastruktur wird auch für kleine und mittelständische Unternehmen zunehmend zu einem zentralen Wettbewerbsfaktor. Kosteneinsparungspotentiale und Optimierung von Betriebsabläufen sind wesentliche Argumente, das wertvolle Angebot der IFAC zu nutzen.

IFAC Launches External Review of Public Sector Committee

(New York/Jan. 5, 2004) -- The International Federation of Accountants (IFAC), the global organization for the accountancy profession, has launched a wide-ranging review of the activities of its Public Sector Committee (PSC). The PSC focuses on the accounting, auditing, and financial reporting needs of national, regional and local governments, related governmental agencies, and the constituencies they serve. The review will result in recommendations regarding how the PSC fulfils this role and meets its objectives in the long term. Specific short- and medium-term implications will also be identified.

Sir Andrew Likierman, Head of the Government Accountancy Service of the United Kingdom, is chairing the review process, which will be conducted by a Review Panel, including representatives from the World Bank, the developed and developing world as well as the incoming and outgoing chairs of the PSC. (A list of members of the Panel follows this release.)

An integral part of the review is finding out what key constituents think of the PSC's current approach and arrangements. In order to obtain the views of a wide range of constituents, the Panel has developed a questionnaire that focuses on a number of issues relating to the PSC's current role and governance arrangements. IFAC member body key contacts, members of ministries of finance and governmental agencies, accounting standard setters and regulators are among those invited to complete the questionnaire. Individuals who fall into these categories but have not been invited to complete a questionnaire may request a copy by contacting John Stanford at john.stanford@cipfa.org.

Introducing the PSC Review, IFAC's Chief Executive Ian Ball said, "Over the last six years, the IFAC PSC has made a significant contribution to sound financial governance in the public sector globally by producing a set of high quality core accrual standards. It is important that, in common with other IFAC committees with standard-setting responsibilities, the PSC examines its current processes and ensures that these are transparent, efficient and inclusive of key interests."

He added, "It is absolutely essential that all those interested in financial reporting of public sector bodies worldwide give us their views on the future of the IFAC PSC. I have confidence that the External Review Panel will make recommendations which can position the PSC for the next decade."

Since 1997, the PSC has focused its resources on international standard setting for the public sector through its ambitious Standards Project. During the first phase of the Standards Project, the PSC developed 20 core accrual-based standards based on international accounting standards (IASs, now known as International Financial Reporting Standards or IFRSs) and a comprehensive standard on the cash basis of accounting. The PSC also produced web-based guidance for jurisdictions embark-

ing on the transition from the cash to the accrual basis of financial reporting.

The second and more challenging phase of the PSC's project is now under way. This involves the development of accounting treatments for public sector specific issues such as the social policies of governments and non-exchange transactions such as taxation, as well as such issues as budget reporting and accounting for development assistance.

At its Council meeting in Singapore in November 2003, IFAC introduced a number of reforms designed to enhance the transparency its standard-setting processes and ultimately increase public confidence in the work of the accounting profession. The reforms include the creation of a Public Interest Oversight Board (PIOB), comprised of international regulators and other public-interest constituents, to oversee IFAC's standard-setting activities in the areas of auditing, ethics, and education. Although the PSC will not be subject to the oversight of the PIOB, the PSC Review is responsive to the new IFAC reform agenda.

PSC External Review Panel

- Sir Andrew Likierman, PSC External Review Group Chair; Head of Government Accountancy Services and Managing Director of the Treasury Financial Management, Reporting and Audit Directorate, HM Treasury
- Dr. Ian Ball, Chief Executive, IFAC
- Mr. Ian Mackintosh, Chair, IFAC PSC, 2000-2003
- Mr. Philippe Adhémar, Chair, IFAC PSC
- Mr. Simon Bradbury, Division Manager, Loan Department, World Bank, Observer IFAC PSC
- Mr. Tom Allen, Chairman, Governmental Accounting Standards Board, USA
- Ms. Blandina Nyoni, Accountant-General, United Republic of Tanzania.

(Quelle: www.ifac.org)

GCPAS-Anmerkung: [Ralph Brinkmann]

Die Aktivitäten der IFAC im Bereich Governmental Accounting erfahren durch die Einrichtung des PSC External Review Panel in prominenter Besetzung eine weitere Aufwertung. Eine transparente Kontrolle der Arbeit des PSC und die Identifizierung von Verbesserungspotentialen im Standard-Setting-Process wird ermöglicht – wesentliche Faktoren für den Erfolg der anstehenden Projekte des IFAC Public Sector Committee in der „second phase“.

PCAOB: Board Adopts First Auditing Standard Technical Amendments

Washington, DC, December 17, 2003 – The Public Company Accounting Oversight Board today voted unanimously at its open meeting to adopt its first auditing standard and technical amendments to its interim standards rules.

The Board adopted Auditing Standard No. 1, References in Auditors' Reports to the Standards of the Public Company Accounting Oversight Board, which requires that auditors' reports on engagements conducted in accordance with the Board's standards include a reference that the engagement was performed in accordance with the standards of the PCAOB. This replaces previously required references to generally accepted auditing standards. The Board proposed the standard on Nov. 12, 2003.

The Board also voted to adopt technical amendments to its rules on interim standards. Those rules referred to existing professional standards of auditing, attestation, quality control, ethics and independence. The amendments add the phrase "to the extent not superseded or amended by the Board" to each of the rules on interim standards.

The rules adopted today will not take effect unless approved by the Securities and Exchange Commission pursuant to Section 107 of the Sarbanes-Oxley Act. Background information on the rules will be available at www.pcaobus.org under Rulemaking.

(Quelle: www.pcaobus.org)

PCAOB: Board Proposes Rules on Oversight of Non-U.S. Accounting Firms, Registration Deadline

Washington, DC, December 9, 2003 – The Public Company Accounting Oversight Board today voted unanimously to propose for public comment rules relating to the inspection and investigation of non-U.S. public accounting firms. The Board also voted unanimously to propose extending the registration for non-U.S. firms by 90 days to July 19, 2004.

Section 106(a) of the Sarbanes-Oxley Act of 2002 provides that any non-U.S. public accounting firm that prepares or furnishes an audit report with respect to any U.S. public company is subject to the Act and rules of the Board and the Securities and Exchange Commission, in the same manner and to the same extent as a public accounting firm that is organized and operates under the laws of any state in the United States.

The Board has previously recognized that certain aspects of the registration, inspection, investigation and adjudication provisions of the Act and the Board's rules raise special concerns for non-U.S. accounting firms. In an effort to address such concerns, the Board has developed a framework under which, with respect to non-U.S. firms, the Board could implement the Act's provisions by relying, to an appropriate degree, on a non-U.S. system.

Inspections

Section 104(a) of the Act directs the Board to conduct a continuing program of inspections to assess the degree of compliance of each registered public accounting firm and associated persons of that firm with the Act, the

Board's and the Commission's rules, and professional standards in connection with the performance of audits, the issuance of audit reports, and related matters involving U.S. public companies. In conducting an inspection, Section 104(d) of the Act directs the Board to take specific steps regarding its inspections.

The Board recognizes that inspections conducted under PCAOB Rules 4001 and 4002 raise special concerns for non-U.S. registered firms, such as unnecessarily duplicative costs and potential conflicts of law. Accordingly, as explained in its Oct. 28 briefing paper, the Board believes that it is "necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors" to develop an efficient and effective cooperative arrangement where reliance may be placed, to the maximum extent consistent with the independence and rigor of the home country system, on an inspection of a non-U.S. registered firm conducted by such system.

As a general matter, the proposed rule would permit the Board to rely on the work of oversight systems in other jurisdictions, based on a sliding scale: the more independent and more rigorous a local oversight system, the greater the Board's reliance on that system. These principles include the adequacy and integrity of the system; the independence of the system's operation from the auditing profession; the nature of the system's source of funding; the transparency of the system, and the system's historical performance.

The proposed rule also provides that the Board evaluate its discussions with the non-U.S. inspecting body concerning an inspection work program for the registering firm. The proposed rule also contemplates that the Board weigh heavily the non-U.S. inspecting entity's willingness to agree to an inspection work program that meets certain requirements.

The allocation of work between the PCAOB staff and the non-U.S. staff, under the proposed rule, would vary depending on the independence and rigor of the non-U.S. system. In jurisdictions with the highest level of independence and rigor, the inspection work program would be executed by the local inspecting body with the participation of experts designated by the Board. PCAOB participation would be greater in those jurisdictions with less independent and less rigorous systems of oversight. In jurisdictions where auditor oversight is conducted solely by a profession-organized peer review system, the Board would direct PCAOB staff to execute the inspection work program, but could permit some assistance from the non-U.S. peer review body, which would execute certain agreed-upon modules of the program.

In a related action, the Board proposed permitting a non-U.S. accounting firm to provide the Board with preliminary information about the applicant's home country oversight system. The proposal would allow the firm to include with its registration application the name and address of the applicant's non-U.S. registrar or any other authority responsible for the regulation of the applicant's

practice of accounting, including any authority that inspects the applicant.

Investigations

The proposed rule provides that, in carrying out its investigative responsibilities under Section 105(b) of the Act, the Board may, in appropriate circumstances, rely upon the investigation or sanction, if any, of a foreign registered public accounting firm by a non-U.S. authority.

In addition to the Board's assessment of the circumstances at hand, the application of the proposed rule may depend on the non-U.S. body's willingness and authority to provide the Board or the Director of Enforcement and Investigations with access to the evidence gathering in its investigation. In addition, reliance pursuant to the proposed rule would depend, in part, on the independence and rigor of the non-U.S. investigatory authority. Further, because the Board may not always be in a position to wait until the close of the non-U.S. authority's inquiry for deciding whether to commence its own investigation, the non-U.S. authority's willingness to share information and to update the Board during the investigation may also be relevant to the application of the proposed rule.

Finally, the proposed rule contemplates that circumstances may require that the PCAOB conduct an investigation of the audit work of a non-U.S. registered public accounting firm, or an associated person of such a firm and does not limit the Board's authority under PCAOB Rule 5200 to commence disciplinary proceedings whenever it appears to the Board such action is warranted.

(Quelle: www.pcaobus.org)

AICPA: Proposed Statement on Standards for Accounting and Review Services: Standards for Accounting and Review Services

The AICPA's Accounting and Review Services Committee (ARSC) has issued an exposure draft of a proposed Statement on Standards for Accounting and Review Services (SSARS), *Standards for Accounting and Review Services*. The proposed Statement will establish a SSARS hierarchy. In addition, the Statement addresses a technical correction to SSARS No. 2, *Reporting on Comparative Financial Statements* (AICPA, *Professional Standards*, vol. 2, AR sec. 200).

The proposed Statement would revise SSARS No. 2.

Der Standard ist auf der Internetseite des AICPA (www.aicpa.org) als pdf-Datei erhältlich.

AICPA: Exposure Draft, Proposed Statement on Standards for Accounting and Review Services: Performance of Review Engagements

The AICPA's Accounting and Review Services Committee (ARSC) has issued an exposure draft of a proposed

Statement on Standards for Accounting and Review Services (SSARS), *Performance of Review Engagements*. The proposed Statement will revise SSARS No. 1, *Compilation and Review of Financial Statements* (AICPA, *Professional Standards*, vol. 2, AR sec. 100), to expand on previously provided guidance on analytical procedures, inquiries, and other review procedures; to provide inquiries regarding fraud in a review engagement and to require representations regarding fraud in the management representation letter; and to clarify and provide guidance regarding workpaper documentation in a review engagement.

Der Standard ist auf der Internetseite des AICPA (www.aicpa.org) als pdf-Datei erhältlich.

Revised FASB Interpretation Clarifies and Expands Guidance for Variable Interest Entities

FASB has published a revision to Interpretation 46 to clarify some of the provisions and to exempt certain entities from its requirements. The additional guidance is being issued in response to input regarding certain issues arising in implementing Interpretation 46. The clarification provides:

- Under the new guidance, special effective date provisions apply to enterprises that have fully or partially applied Interpretation 46 prior to issuance of this revised Interpretation. Otherwise, application of Interpretation 46R (or Interpretation 46) is required in financial statements of public entities that have interests in structures that are commonly referred to as special-purpose entities for periods ending after Dec. 15, 2003.
- Application by public entities, other than small business issuers, for all other types of variable interest entities is required in financial statements for periods ending after March 15, 2004. Application by small business issuers to variable interest entities other than special-purpose entities, and by nonpublic entities to all types of variable interest entities, is required at various dates in 2004 and 2005.
- In some instances, enterprises have the option of applying or continuing to apply Interpretation 46 for a short period of time before applying this revised Interpretation.

For more information, go to:
www.fasb.org/news/nr122403.shtml.

(Quelle: www.fasb.org)

Ernst & Young stellt aktualisierte Studie zur bevorstehenden IAS/ IFRS-Umstellung vor

Unter dem Titel „IAS/ IFRS-Umstellung: Kulturelle Revolution statt einfache Konvertierung“ führte Ernst & Young eine Untersuchung des Vorjahres fort und analysierte erneut die Einschätzungen von Entscheidungsträgern in

Unternehmen und Interessensverbänden. Es zeigt sich: Zwar hat gegenüber dem Vorjahr eine leichte Sensibilisierung der Entscheidungsträger Einzug gehalten. Die tatsächliche Auswirkungen und mögliche Probleme der IAS/ IFRS-Umstellung werden von den meisten Verantwortlichen jedoch nach wie vor nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt.

Insbesondere die Umstellungskosten und die erwartete Umstellungsdauer werden der Analyse zufolge noch immer unterschätzt.

Gleichzeitig wird deutlich, daß auch Unternehmen, die nicht vom gesetzlichen IAS/ IFRS-Umstellungszwang betroffen sind, künftig einem faktischen Zwang zur Veröffentlichung von IAS/ IFRS-Abschlüssen ausgesetzt sein werden.

(Der Volltext der Studie wird voraussichtlich in einigen Wochen unter www.de.ey.com zum download verfügbar sein.) [Robert Kraska, GCPAS]

Education: E-Learning und Computer-Based-Training in Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

GCPAS-Anmerkung: [Ralph Brinkmann]

In dem interessanten Beitrag:

Webbasierte Aus- und Fortbildung im Rahmen des Qualitätsmanagements von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern – dargestellt am Beispiel des Angebots der DWS-Steuerberater-Online GmbH

vBP/StB Prof. Dr. Ulrich Sommer

WPK-Mitteilungen, November 2003, S. 226-231

[auch als download verfügbar unter <http://www.wpk.de>]

wird die zunehmende Bedeutung des E-Learnings und des Computer-Based-Trainings als wichtiger Baustein eines erfolgreichen Qualitätsmanagements von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern dargelegt.

Sommer differenziert dabei in Vermittlung von **Fachkompetenz**, **Methodenkompetenz** und **Sozialkompetenz** und stellt die wesentlichen Vorteile des E-Learning zutreffend wie folgt zusammen:

- Zeitersparnis durch den Wegfall von Reisezeiten
- Kostenersparnis durch den Wegfall von Ausfall und Reisekosten
- 24 Stunden Verfügbarkeit direkt am Arbeitsplatz, von zu Hause oder unterwegs
- Aufnahme des Lehrstoffes nach individuellem Lernrhythmus
- Lernfortschrittskontrolle durch Online Lernkontrollen
- Interaktion mit anderen Nutzern via Chats, Blackboard
- Skript und Charts zum Download und zur Nacharbeit

Sommer unterstreicht zutreffend, dass „es heute unbestritten [ist], dass die erfolgreich abgelegten Berufsexamina auf Dauer für eine gewissenhafte Berufsausübung nicht ausreichen“.

Ein Blick auf das in dem Beitrag dargestellte E-Learning-Angebot der DWS-Steuerberater-Online GmbH [<http://www.dws-steuerberater-online.de>] lohnt sich. Diese angebotenen Online-Seminare lassen sich in einigen Punkten noch optimieren, gleichwohl ist es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Anzumerken bleibt, dass die CPA-Berufskolleginnen und -kollegen bereits seit Beginn der Examensvorbereitung (z.B. BeckerConviser CPA Review – CD-ROM – Kurse / Informationen unter <http://www.ortmangmbh.com>) mit E-Learning und Computer-Based-Training bestens vertraut sind. Im deutschsprachigen Raum gibt es dagegen noch erhebliche Akzeptanzprobleme.

Das Berufsexamen zum CPA wird ab 2004 als Computer-Based-Examination abgehalten [vgl. dazu Brinkmann/Leibfried, Reform und Internationalisierung der Accountancy Profession in der Krise, KoR 2003, S. 84ff. (Teil 1), S. 196ff. (Teil 2), S. 291ff. (Teil 3.)].

Das Konzept der CPE – Continuous Professional Education – wird in den USA bereits seit längerer Zeit erfolgreich durch E-Learning und Computer-Based-Training Angebote unterstützt (vgl. z.B. <http://www.AICPA.org> und <http://www.cpa2biz.com>).

Ständig steigende Anforderungen an die Berufsstände der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater auch in Deutschland machen es erforderlich, von der bisher sehr allgemein gehaltenen Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen, die – abgesehen von der erst begonnenen externen Qualitätskontrolle (nur WP) – im Gegensatz zu den USA nicht explizit nachgewiesen werden muss und somit auch keiner wirksamen Kontrolle unterliegt, **auch in Deutschland zu einem strukturierten CPE-Konzept mit Nachweisverpflichtung überzugehen**. Die International Education Standards der IFAC zeigen schließlich in die gleiche Richtung (<http://www.ifac.org>).

Der deutsche WP/StB-Berufsstand sollte die Erfahrungen der US-CPA-Kollegen nutzen und bei der Gestaltung eigener Konzepte die Angebote z.B. des AICPA als Benchmark nutzen.

Die GCPAS steht für Rückfragen in diesem Zusammenhang sehr gerne zur Verfügung [Kontakt@GCPAS.org].

**GCPAS-Inside: GCPAS-Inside: Sitzungsbericht
GCPAS-Regional Working Group Nordbaden und
Terminankündigung**

(Stuttgart/Mannheim, 15. Januar 2004)

Im GCPAS-NewsFlash 02-2003 (18. Dezember 2003) haben wir Sie über den Termin des nächsten Working-Meeting der GCPAS-Regional Working Group Nordbaden informiert.

Am 15. Januar 2004 hat sich die GCPAS-Regional Working Group Nordbaden in Mannheim zum 2. Working-Meeting getroffen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde die Agenda noch wesentlich erweitert. Folgende Themen wurden diskutiert:

- Bilanzrechtskontrollgesetz im Vergleich zum Sarbanes-Oxley-Act
- Bilanzrechtsreformgesetz im Vergleich zum Sarbanes-Oxley-Act
- Hintergründe und mögliche Auswirkungen des Falles „Parmalat“
- Hintergründe und mögliche Auswirkungen des Falles „Adecco“
- Vorliegende Konzepte für eine umfassende Steuerreform
- Berufsrechtliche Fragen – CPA in Deutschland

Wir danken den Teilnehmern für Ihr Interesse und die Diskussionsbereitschaft. Die CPAs in Deutschland verdeutlichen mit ihrem Engagement die Notwendigkeit, sich **zeitnah** mit nationalen und internationalen Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung und des Steuerrechts auseinanderzusetzen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine aktive Gestaltung der fachlichen Entwicklungen. Die aktuellen Entwicklungen sind an Vielzahl und Dynamik kaum zu überbieten – jedoch: **keeping pace with change** ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen!

Für die Zukunft ist geplant, die wesentlichen Diskussions- und Arbeitsergebnisse der Working-Meetings unter www.GCPAS.org zur Verfügung zu stellen, um Interessenten über den Einzugsbereich Nordbaden hinaus zu informieren.

Terminankündigung

Aufgrund der positiven Resonanz und der fruchtbaren Arbeitsergebnisse wurde der Termin für das 3. Working-Meeting der GCPAS-Regional Working Group Nordbaden auf den **19. Februar 2004** festgelegt.

Interessierte Mitgliederinnen und Mitglieder laden wir dazu herzlich ein.

Auf der Agenda stehen u.a. Diskussionen zu folgenden Themen:

- Aktuelle Entwicklungen – US-GAAP
- Aktuelle Entwicklungen – IAS/IFRS
- Aktuelle IAASB-Exposure Drafts – insbesondere group audits
- Follow-up: Weitere Entwicklungen der Fälle „Parmalat“ und „Adecco“

Das 3. Working-Meeting wird ab 19 Uhr in Mannheim oder Heidelberg stattfinden. Die Einzelheiten zur Lokalität, die in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl gewählt wird, können Sie bei ralph.brinkmann@de.ey.com, und alexander.spiess@falk-co.de in Erfahrung bringen.

Wir bitten aus organisatorischen Gründen um Anmeldung an o.g. e-mail-Adressen bis zum 13. Februar 2004. Besten Dank!

Impressum**Redaktion:****Council, German CPA Society e.V.**

- Dipl.-Kfm. Ralph Brinkmann, CPA, MBLT
- Dipl.-Kfm. Robert Kraska, CPA
- Prof. Dr. Peter Leibfried, Dipl.-Oec., MBA, CPA
- WP/StB Dipl.-Kfm. Jörg Müller, CPA
- StB Dipl.-Kfm. Alexander Spieß, CPA
- Steve Staresinic, CPA
- Dipl.-Oec. Klaus Wendlandt, CPA

V.i.s.d.P.: German CPA Society e.V.,

Copyright – sofern nicht abweichend vermerkt – liegt bei den Autoren

Erscheinungsweise: 14-tägig

Kontaktadresse:

German CPA Society e.V.

Böblinger Straße. 52

70199 Stuttgart

Fon 0711 6200749-70 (Sigrid Wahler – Administration)

www.GCPAS.org